

Abteilung 4.1 - Stadtplanung
Sachbearbeiter(in): Olga Gozdzik
07.07.2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Gemeinde Wellendingen (öffentlich)	16.07.2015
Gemeinde Dietingen (öffentlich)	20.07.2015
Gemeinde Deißlingen (öffentlich)	21.07.2015
Gemeinde Zimmern ob Rottweil (öffentlich)	21.07.2015
Gemeinderat (öffentlich)	22.07.2015
Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft (öffentlich)	28.07.2015

Flächennutzungsplan 2025 - Vertrag über Planerleistungen - Vertragsabschluss

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil stimmt der Vergabe der Leistung „Neuaufstellung Flächennutzungsplan Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Rottweil“ (siehe Anlage 1) zu und ermächtigt den Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft den Vertrag mit dem Planungsbüro „Planstatt Senner“ abzuschließen.

Begründung:

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat am 29.06.2012 auf Grundlage der Vorlage Nr. 090/2012 (basierend auf Vorlage 036/2010) den Aufstellungsbeschluss für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2025 gefasst.

Nachdem ursprünglich vorgesehen war, das gesamte Planwerk durch die Abt. Stadtplanung erarbeiten zu lassen, hat sich zwischenzeitlich herausgestellt, dass der damit verbundene immense Arbeitsaufwand nicht parallel zum laufenden Verwaltungsbetrieb geleistet werden kann.

Gleichwohl besteht hohe Dringlichkeit, die Neuaufstellung zügig voranzutreiben, um die Siedlungsentwicklung in den Gemeinden nach den jeweiligen Erfordernissen steuern und fördern zu können. In einem Abstimmungsgespräch zwischen der Verwaltung der Stadt Rottweil und den Bürgermeistern der Verwaltungsgemeinschaft im Jahre 2014 wurde festgelegt, die erforderlichen Planungsleistungen extern zu vergeben.

Mit einem Leistungsvolumen auf Basis der §§ 18 (Leistungsbilder 1-3) und 20 HOAI für die gesamte Verwaltungsgemeinschaft wird der Schwellenwert für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Dienstleistungsbereich von 205.000 € deutlich überschritten, sodass ein VOF-Verfahren inkl. einer europaweiten Ausschreibung durchgeführt werden musste.

In einem zweistufigen Vergabeverfahren (Auswahl- und Verhandlungsverfahren: Veröffentlichung der Ausschreibung, Bewertungsverfahren und Bieterpräsentation vor Vertretern der Verwaltungsgemeinden) wurde mit verfahrensrechtlicher Unterstützung des Büros CBRE der insgesamt günstigste Bieter - Planungsbüro „Planstatt Senner“ - ausgewählt. Auf Grundlage des Honorarangebots wurde der Vertragsentwurf erarbeitet und mit dem Planungsbüro verhandelt und plausibilisiert.

Der vorliegende Vertragsentwurf (Anlage 1) bildet die vertragliche Grundlage für die Beauftragung des Planungsbüros „Planstatt Senner“ und gewährleistet die Erarbeitung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2025 im vorgegebenen Zeitplan (siehe Anlage 2).

Die laufenden und noch erforderlichen punktuellen Änderungsverfahren des wirksamen Flächennutzungsplans 2012 werden weiterhin durch die Abteilung Stadtplanung durchgeführt.

Das Honorar für den gesamten Leistungsumfang, für den ein Bearbeitungszeitraum von 4 Jahren veranschlagt wird, beträgt pauschal 263.000€ brutto. Zusätzlich werden bedarfsgerecht optionale Leistungen gemäß dem vorliegenden Vertrag gesondert beauftragt. Die Kosten werden gemäß § 5 der „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes (Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft“ vom 24.06.1974, zuletzt geändert am 29.06.2012) auf die Teilnehmerge Gemeinden verteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erarbeitung des Flächennutzungsplanes stehen finanzielle Mittel im Haushalt bereit.

Anlagen:

Anlage 1 : Vertrag über Planerleistungen „Neuaufstellung Flächennutzungsplan Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Rottweil“ - Entwurf vom 03.07.2015

Anlage 2 : Projektterminplan vom 25.06.2015 erg. 02.07.2015